



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 22.12.2016
Seite 1 von 1

Dorothee Bär, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-b@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Dr. Valerie Wilms,
Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Erfassung der Schwerstverletzten in der amtlichen Unfallstatistik“
- Drucksache 18/10589

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage (mit 4 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben
bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens mit An-
lagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage
zum Schreiben
vom 22.12.2016

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Dr. Valerie Wilms, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Erfassung der Schwerstverletzten in der amtlichen Unfallstatistik“
- Drucksache 18/10589

Frage 1: *Stimmt die Bundesregierung weiterhin der Aussage zu, dass eine präzise Verkehrsunfallstatistik hinsichtlich der Verletzungsfolgen eine entscheidende Basis für zielgerichtete Verkehrssicherheitsarbeit darstellt? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:
Ja.

Frage 2: *Sind die Forschungsprojekte des Bundes zu diesem Thema, die im Verkehrssicherheitsprogramm 2011 angekündigt wurden, zwischenzeitlich abgeschlossen? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind diese Forschungsprojekte gekommen und wie bewertet die Bundesregierung diese?*

Frage 3: *Wo sind diese Ergebnisse veröffentlicht (Wenn nein, bitte den aktuellen Sachstand erläutern und begründen.)?*

Frage 4: *Hat die Bundesregierung zu der im Verkehrssicherheitsprogramm 2011 angekündigten Vereinheitlichung der Kategorien zwischenzeitlich einen konkreten Vorschlag erarbeitet? Wenn ja, wie lautet dieser? Wenn nein, warum nicht?*

Frage 5: *Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zwischenzeitlich ergriffen, um sich für dieses Ziel einzusetzen? Hat die Bundesregierung andere Mitgliedsstaaten der EU für dieses Ziel gewinnen können? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:
Die Fragen 2 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter Mitwirkung von Deutschland hat die EU High Level Group "Road Safety" 2013 die Verwendung des Maximum Abbreviated Injury Scores (MAIS) mit einem Schwellenwert von MAIS3+ für „serious injuries“ festgelegt. Basierend auf dieser Definition waren alle Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, erstmalig in 2015 Daten zur Anzahl der „seriously injured road users“ für das Jahr 2014 zu berichten. Damit ist sowohl die Unfallschwerekategorie „Getötet“ sowie „Schwerstverletzt“ definitorisch europaweit weitgehend vereinheitlicht. Eine Vereinheitlichung der leichteren Verletzungen ist nicht vorgesehen.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), hat zur weiteren Bearbeitung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (AG „Serious Injuries“) eingerichtet. Ziel der AG ist es, sich mit der Definition für „Schwerstverletzte“ sowie der Art und dem Umfang der Erhebung von Schwerstverletztetenzahlen zu befassen.

Frage 6: *Wie viele Schwerstverletzte sind in Deutschland seit 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung zu verzeichnen bzw. wurden der EU-Kommission gemeldet (bitte jahresweise angeben) und wie wurden die gemeldeten Zahlen ermittelt?*

Frage 7: *Wie ist die Anzahl der Schwerstverletzten für Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung berechnet worden, da dieses Merkmal derzeit im Rahmen der Verkehrsunfallaufnahme bzw. -sachbearbeitung nicht erfasst wird?*

Antwort:

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des GIDAS-Projektes erfolgt eine vertiefte Dokumentation der Unfallmerkmale in der Region Hannover und Dresden. Anhand eines statistischen Hochrechnungsverfahrens wurde die Zahl der Schwerstverletzten ermittelt.

Danach betrug die Zahl der Schwerstverletzten in Deutschland für die Jahre 2014 und 2015 15.392 bzw. 15.442 (jeweils knapp 23 % der Schwerverletzten). Diese Zahlen wurden entsprechend der EU-Kommission gemeldet. Für die Jahre 2010 - 2013 liegen derzeit keine Informationen vor.

Frage 8: *Unterscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse der Hochrechnungen, wenn Daten von GIDAS (German In-Depth Accident Study) oder des Trauma-Registers der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie verwendet werden? Wenn ja, warum und auf welcher Datenbasis soll künftig die Anzahl ermittelt werden?*

Antwort:

Das TraumaRegister® DGU enthält auch Straßenverkehrsunfallopfer, die nicht polizeilich registriert wurden sowie solche, die nicht bei einem Straßenverkehrsunfall nach Definition des StVUnfStatG verunfallten (z. B. auf Privatgelände verunfallte Radfahrer oder Fußgängerstürze ohne Fahrzeugbeteiligung).

Zur offiziellen Meldung der Zahl der Schwerstverletzten wird auch bis auf Weiteres die Zahl aus der GIDAS-Hochrechnung verwendet werden, da diese in Bezug auf die anderen Verletzungsschwerekategorien der amtlichen Unfallstatistik konsistent ist.

Frage 9: *Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Ablehnung einer Einführung einer neuen Kategorie durch die IMK, JUMIKO und GMK?*

Antwort:

Die insbesondere von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder dargelegte Argumentation, dass der mit der Einführung des Merkmals „Schwerstverletzt“ verbundene Aufwand derzeit nicht im Verhältnis zum möglichen Informationszugewinn steht, wird seitens der Bundesregierung nicht in Frage gestellt.

Frage 10: *Was hat die Bundesregierung getan, um die Fachministerkonferenzen von der Notwendigkeit der Einführung einer neuen Kategorie zu überzeugen?*

Antwort:

Auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (ehem. BMVBS) wurden über die Verkehrsminister der Länder die Konferenzen der Innen-, Gesundheits- und Justizressorts dazu aufgefordert, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Merkmal „schwerstverletzt“ nach der Abgrenzung MAIS3+ in die amtliche Straßenverkehrsunfallstatistik aufzunehmen. Dieser Vorgang wurde durch Gespräche bei der Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten (AG VPA) begleitet.

Frage 11: *Haben die Fachministerkonferenzen nach Ansicht der Bundesregierung Argumente vorgebracht, die überzeugend gegen eine Aufnahme einer neuen Kategorie Schwerstverletzte sprechen?*

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 9 verwiesen.

Frage 12: *Plant die Bundesregierung eine neue Initiative, um die Einführung einer neuen Kategorie umzusetzen? Wenn ja, welche Schritte sind hierfür geplant? Wenn nein, warum nicht?*

Frage 13: *Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten (AG VPA) aus ihrem Bericht vom 10. 02.14 (Anlage zu TOP 13 der Sitzung der IMK vom 11./12. 2014), nach der „eine ressortübergreifende Bearbeitung der Problemstellung“ (Bericht der AG VPA, S. 11) notwendig ist. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen und Zwischenschritten will die Bundesregierung diese ressortübergreifende Bearbeitung initiieren und begleiten? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Die Fragen 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit sind keine Schritte für eine neue Initiative für die Implementierung der Kategorie „schwerstverletzt“ in die bundeseinheitliche Verkehrsunfallanzeige geplant, da kein neuer Sachstand eingetreten ist.

Frage 14: *Fördert die Bundesregierung das Ziel, die „Empfehlung zur Erhebung bundeseinheitlicher Unfallmerkmale von Straßenverkehrsunfällen“ (E-BUS) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) um eine neue Unfallschwerekategorie zu ergänzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Die E-BUS (Empfehlungen zur Erhebung bundeseinheitlicher Unfallmerkmale von Straßenverkehrsunfällen) wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe der FGSV erarbeitet und im Jahr 2007 den Polizeien der Länder zur Verfügung gestellt. Eine Umsetzung der Empfehlungen wurde von den zuständigen Ländergremien insbesondere aus Gründen des

Umstellungsaufwandes nicht befürwortet. Eine nachträgliche Ergänzung der E-BUS um eine neue Unfallschwerekategorie würde keine der bereits in der Anfrage skizzierten Herausforderungen lösen.